



Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.

Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040 / 881 14 40, mail@svaoe.de

Optimale 2017

Bootsklasse: Opti A und Opti B

vom 22.04. bis 23.04.2017

Veranstalter: Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.

Ausschreibung

1	Regeln
1.1	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
1.2	Es gilt die Hamburger Hafen Verkehrsordnung. Auszug: Es gilt rechts vor links gegenüber allen Wasserfahrzeugen. Alsterdampfern ist auszuweichen. Für Ruderer abgesteckte Regatta-Bereiche dürfen nicht durchsegelt werden.
1.3	Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.
2	Sicherheit Es müssen während der gesamten Zeit auf dem Wasser Schwimmwesten getragen werden. Bei Nichtbeachtung wird der Teilnehmer von der Wettfahrt ausgeschlossen. Die teilnehmenden Boote müssen gemäß den Vorschriften der Klassenvereinigung ausgerüstet sein.
3	Werbung Werbung ist auf der Alster verboten und führt zur Disqualifikation.
4	Teilnahmeberechtigung und Meldung
4.1	Die Regatta ist für Boote der Opti-Klasse offen.
4.2	Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
4.3	Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
4.4	Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular

	<p>ausfüllen und es bis zum 14.04.2016 an Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V. Neumühlen 21 22763 Hamburg E-Mail: mail@svaoe.de Fax: 040 / 880 73 41</p> <p>senden oder das Online-Meldeverfahren auf der Plattform Manage2Sail nutzen.</p> <p>http://www.manage2sail.com/de-DE/Home/EventOnly/bde3465d-768e-4fe8-af9d-ed07849ce429/#!/</p> <p>Bei Onlinemeldung ist es erforderlich den Disclaimer auszudrucken, vom Erziehungsberechtigten unterschreiben zu lassen und im Regattabüro abzugeben.</p>
4.5	Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.
5	Meldegebühr
5.1	Das Meldegeld beträgt 15,- Euro und ist im Regattabüro an der Steganlage Alsterufer vor der Steuermannsbesprechung zu zahlen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
5.2	Nachmeldungen werden bis 2 Stunden vor der Steuermannsbesprechung angenommen. Nachmeldegeld beträgt 25,- Euro
6	Zeitplan
6.1	Eröffnung des Regattabüros: 22.04.2017, 09:00 Uhr Steuermannsbesprechung: 22.04.2017, 11:00 Uhr
6.2	Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist: 22.04.2017, 11:55 Uhr.
6.3	Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal. 23.04.2017, 13:55 Uhr.
7	Segelanweisungen Die Segelanweisungen sind am 22.04.2017 ab 09:00 Uhr im Regattabüro und Online auf Mangage2Sail erhältlich.
8	Veranstaltungsort Alster, vor der Steganlage Alsterufer 2a
9	Wertung Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertungen.
10	Preise

	Für jeden Teilnehmer gibt es ein Geschenk und Erinnerungsbecher für die ersten 3 Plätze.
10.1	Die Anrechtsinhaber der Wanderpreise werden gebeten, unaufgefordert vier Wochen vor der Veranstaltung die gravierten Wanderpreise an den Veranstalter zurückzugeben.
10.2	Die Preisverteilung findet nach der letzten Wettfahrt statt. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgeschickt.
11	<p>Haftungsausschluss</p> <p>Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.”</p> <p>Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
12	<p>Unterkunft</p> <p>Wohnwägen oder Wohnmobile können im Parkstreifen geparkt werden. Leider besteht keine Möglichkeit zu zelten.</p>
13	<p>Umwelt</p> <p>Jeder Teilnehmer hat sich umweltbewusst zu verhalten. Insbesondere dürfen die Uferzonen nicht befahren oder betreten werden. Das Jagen von Schwänen und Enten ist verboten.</p> <p>Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.</p>

14	Weitere Informationen Für weitere Informationen bitte an Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V. Neumühlen 21 22763 Hamburg E-Mail: mail@svaoe.de Tel: 040 / 881 14 40 wenden.
15	Hinweis Am Sonntag den 23.04.2017 findet der Hamburg Marathon statt. Die Laufstrecke führt direkt an der Alster entlang. Dadurch wird es nicht möglich sein, die Steganlage am Sonntag Vormittag mit dem Auto zu erreichen. Wir empfehlen das Auto am Samstag auf den Parkplätzen an der Alster stehen zu lassen und am Sonntag mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.



Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.

Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040 / 881 14 40, mail@svaove.de

Optimale 2016

Bootsklasse: Opti A und Opti B

vom 23.04. bis 24.04.2016

Veranstalter: Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.

Meldung

Name des Bootes: _____

Segelnummer: _____

Steuerfrau/mann: _____

Verein: _____

DSV-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Bootsklasse: Opti: Gruppe A B

Mit meiner Unterschrift erkenne ich an, dass die Wettfahrtleitung für die Eignung der gemeldeten Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist und dass die Wettfahrtleitung oder die veranstaltenden Clubs den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen übernehmen, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- und Bergungsfahrzeuge. Ebenso sind Ansprüche gegen denjenigen ausgeschlossen, der Schlepp-, Sicherungs- und Bergungsfahrzeuge bereitstellt oder sie führt.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Ich erkläre mich mit der Speicherung der notwendigen Daten, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben, und der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in den Ergebnislisten, einverstanden.

Der/die Teilnehmer/in überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Opti:

Das Meldegeld in Höhe von 15,- € ist vor der Steuermannsbesprechung im Wettfahrtbüro zu bezahlen.

Bitte leserlich schreiben!

Name des Meldenden: _____

Straße, Nr.: _____, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Parkplatz für Wohnmobil/Wohnwagen reservieren Ja Nein

_____, den _____

Unterschrift: _____

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten